

Haftpflicht: Forderungsausfall versichern

Wer einen Schaden verursacht, muss dafür mit seinem gesamten Vermögen haften. Die private Haftpflichtversicherung ist deshalb ein absolutes Muss, da sie genau diese Haftung übernimmt.

Leider ist die Wichtigkeit einer privaten Haftpflichtversicherung noch nicht bei jedem angekommen. Und das kann unangenehme Konsequenzen haben, wenn man selbst von jemandem geschädigt wird: Denn ohne Haftpflichtversicherung des Gegenübers wird man auf seinem Schaden sitzen bleiben, wenn mangels Vermögen beim Verursacher auch nichts zu holen ist.

Forderungsausfall versichern

In solchen Fällen macht der Abschluss einer Forderungsausfallversicherung Sinn, die man als Ergänzung zum eigenen Haftpflichtschutz abschließen kann.

Die Kosten dafür sind gering: Rund 20 Euro jährlich muss man in der Regel maximal einkalkulieren, damit der Forderungsausfall mitversichert ist. Ein Wechsel der Versicherung ist in aller Regel nicht nötig.

Die kleine Investition dürfte sich übrigens lohnen, denn 30 Prozent aller Deutschen haben keine Haftpflichtversicherung, die im Notfall einspringen kann. Wird man also selbst geschädigt, ist die Chance hoch, dass vom Verursacher nichts zu holen ist.

Wann zahlt die private Haftpflicht?

Damit die eigene Versicherung im Falle eines Falles zahlen muss, gilt es jedoch einiges zu beachten. So werden vorsätzlich verursachte Schäden nicht übernommen, und auch bei Überfällen besteht kein Schutz.

Hier hilft ein Blick ins Kleingedruckte: Damit die Versicherung tatsächlich zahlt, muss der Versicherte gerichtlich nachweisen, dass der Schadensverursacher tatsächlich nicht zahlen kann – es muss also eine Privatinsolvenz vorliegen.

Versicherungssumme beachten

Entscheidend für einen ausreichenden Schutz ist zudem die Versicherungssumme: Die Deckungssumme sollte mindestens drei Millionen Euro betragen, denn die Schadenssummen können bei Personenschäden schnell in die Millionen gehen.

Erweiterungen für den Urlaub sind in der Regel zu teuer. Werden beispielsweise Einrichtungsgegenstände im Urlaubshotel aus Versehen beschädigt, greift der Versicherungsschutz durch den Einschluss von Mietsachschäden im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung. Einen Selbstbehalt von meist 100 Euro müssen die Versicherten selber zahlen – da macht es meist mehr Sinn, den Schaden vor Ort aus der eigenen Tasche zu begleichen.